

Interpretation: Josef K. zu Beginn des Romans

Gerade zu Beginn des Romans wird Josef K. als ambivalente Persönlichkeit beschrieben, als ein Mann einerseits, der um seine Rechte durchaus weiß und zumindest versucht, diese einzuklagen, und als ein Mann andererseits, der - geprägt von seiner Ordnungsliebe - Maßnahmen Folge leistet. „Selbstbehauptung“ bzw. „Auflehnung“ auf der einen Seite und auf der anderen Seite „Gehorsam“ oder „Verunsicherung“ sind die Eigenschaften, die K. kennzeichnen. K. ist von dem Glauben an den Rechtsstaat geprägt und sieht sich nun von Vertretern dieses Rechtsstaates aufgesucht und verhaftet, deren Handeln nach seinem Empfinden dem Rechtsstaat zuwiderläuft. Und trotzdem scheinen sie dem Staat/Gesetz verpflichtet. Das verunsichert K. zutiefst, da der Bezug auf die zu befolgenden Regeln des Staates nicht die Wirkung hervorruft, die K. erwartet. Die Vorlage seiner Legitimationspapiere erweist sich als uninteressant für die Vertreter des Gesetzes, das Telefonat mit einem Staatsanwalt zwecks Klärung der Situation wird, wiewohl erlaubt, als sinnlos eingestuft. Das ganze Ordnungsgefüge, dem K. sich verpflichtet fühlt und das seinem Leben Struktur verleiht, gerät ins Wanken. Dankbar nimmt K. den Befehl eines ihm bis dahin noch unbekanntes, weiteren Aufsehers wahr, er suggeriert ihm die Rückkehr zur Sicherheit: „Der Befehl selbst war ihm sehr willkommen“ (S. 14, Z. 35). „Endlich“ (ebd., Z. 36), registriert K. und fügt sich, wenn auch widerwillig, als ihm vor der Begegnung mit dem Aufseher aufgetragen wird, sich entsprechend zu kleiden. Die Begegnung selber enttäuscht seine Erwartungen. Das ihm vertraute Ordnungssystem wird auch von diesem so militärisch auftretenden Aufseher nicht bedient. Die Problematik für K. ist, dass er im Sinne des vertrauten Ordnungssystems agiert und aus dessen Regelwerk auch ein sicheres Auftreten bzw. sein Selbstbewusstsein zieht. Im Zuge der zunehmenden Erwartungsenttäuschungen wird K. mehr und mehr verunsichert. Er sucht dem ihm unbekanntes Regelwerk zu gehorchen, das seine Legitimität offensichtlich aus dem Gesetz zieht, auf das K. sich vergeblich beruft. Er akzeptiert bei allem Widerspruch die Wächter als Vertreter des Gesetzes. Die Folge ist: Aufgabe der Selbstbehauptung, da sein Grundglaube in das Gesetz nicht erschüttert ist, was das Befolgen der fremden Befehle obligatorisch setzt, auch wenn diese dem eigenen Grundverständnis vom Gesetz nicht entsprechen. Die eigene Positionierung wird mehr und mehr hintangestellt. Er schließt die Möglichkeit der freien Wahl aus, weil ihm die Konsequenzen eines selbst verantworteten Tuns nicht geheuer wären.

Die Parallele zum Mann vor dem Gesetz ist ganz offensichtlich: Auch dieser folgt den Befehlen des Türhüters, wiewohl diese dem Grundgesetz - „Das Gesetz steht jedem offen“ - zuwiderlaufen. Dieser gehorcht, wie auch K. gehorcht. Er bleibt passiv, wie auch K. nicht zur Tat schreitet, sondern Taten immer nur ankündigt. Dem bspw. unmissverständlich, jedoch ignorierten Wunsch, zum Vorgesetzten geführt zu werden, folgt keine Initiative, diesen Wunsch selbst einzulösen (S. 13, Z. 2f.). Er scheut das Risiko, wie auch der Mann in der Parabel nach der Ansprache des Türhüters mit den weitaus mächtigeren Türhütern im Hintergrund das Risiko scheut und sich gehorsam setzt und der Dinge harret, die da kommen mögen, von der Hoffnung erfüllt, dass damit das eigene Ziel erreicht werden könnte. K. bleibt, wo er ist, und wird nicht initiativ („Deshalb zog er die Sicherheit der Lösung vor, wie sie der natürliche Verlauf bringen musste“, S. 13, Z. 27f.). Der Anfrage, seinen Freund, den Staatsanwalt Hasterer zu sprechen, lässt er keine Taten folgen, obwohl er am Telefonat nicht gehindert würde (S. 18, Z. 18f.). Die vorherige Ansprache des Aufsehers ob der Sinnhaftigkeit hat ihn verunsichert.

Im Unterschied zum Mann vom Lande begehrt K. allerdings immer wieder auf, wenngleich sein Aufbegehren dann doch der tatenlosen Resignation weicht. Man kann also behaupten: K. trägt unverkennbare Eigenschaften des Mannes vom Lande in sich, gleichwohl ist eine 1:1-Übertragung zum Zeitpunkt der Verhaftung nicht statthaft. Der Glaube an die eigene, vertraute Gesetzeswelt ist an Auflehnung gekoppelt, das Befolgen der so unvertrauten und doch mit der eigenen gleichgesetzten Gesetzeswelt mit Unterordnung. Noch ist K. von der Ambivalenz getragen, die zwischen dem Pol der „Selbstbehauptung“ und dem des „Gehorsams“ angespannt ist.¹

Interpretation: Josef K. am Ende des Romans

Erst am Ende des Buches wird eine immer größere Ähnlichkeit hervortreten und ein gedankenloser Gehorsam immer offensichtlicher. Als K. zur Hinrichtung abgeholt wird, erwartet er seine Henker schon und leistet im Grunde vorausseilenden Gehorsam. „Ohne dass ihm der Besuch angekündigt gewesen wäre, saß K., gleichfalls schwarz angezogen, in einem Sessel in der Nähe der Türe und zog langsam neue, scharf sich über die Finger spannende Handschuhe an, in der Haltung, wie man Gäste erwartet. Er stand gleich auf und sah die Herren neugierig an. ‚Sie sind also für mich bestimmt?‘, fragte er“ (S. 218, Z. 8-14). Zwar hat K. anderen Besuch erwartet, wie im Übrigen der Mann vom Lande stets eine andere Ansprache erhofft hat, doch hindert ihn das nicht, den Herren ohne Widerstand zu folgen. „Schon auf der Treppe wollten sich die Herren in K. einhängen, aber K. sagte: ‚Erst auf der Gasse, ich bin nicht krank.‘“ (S. 218, Z. 34f.) Zwischen den Vollstreckern eines nie ausgesprochenen Urteils und K. bildet sich eine fast symbiotische Einheit. Das individuelle und gelebte Sein löst sich auf in ein konturloses, das den Gehorsam verabsolutiert hat und das in der Individualitätsnegierenden Verschmelzung mit den beiden Herren dokumentiert ist. „[S]ie bildeten jetzt alle drei eine solche Einheit, dass, wenn man einen von ihnen zerschlagen hätte, alle zerschlagen gewesen wären. Es war eine Einheit, wie sie fast nur Lebloses bilden kann.“ (S. 219, Z. 7-10) Ein allerletztes Aufbegehren glimmt noch einmal auf, als K. „versuchsweise“ das Weitergehen ablehnt und den Widerstand probt. Das Auftauchen von Fräulein Bürstner respektive einer ihr sehr ähnlichen Frau macht ihm „die Wertlosigkeit seines Widerstandes“ (S. 219, Z. 39f.) bewusst. Er fügt sich und fühlt die Freude der Henker darüber auch auf sich übergehen. Die vollkommene Aufgabe des eigenen Willens wird darin sichtbar. „Ich wollte immer mit zwanzig Händen in die Welt hineinfahren und überdies zu einem nicht zu billigen Zweck. Das war unrichtig.“ (S. 220, Z. 16-18). Was dann noch bleibt, ist der bedingungslose Gehorsam, der je nachdem, welche Lesart man anlegen will, mit Loyalität oder Opportunismus gleichgesetzt wird. K. setzt auf die blinde Gesetzestreue sowie auf den Glauben an eine unbedingte Ordnung. Der Polizist, der auftaucht und den Gang zur Richtstätte hätte aufhalten und Rettung bringen können, wird so ganz folgerichtig von K. ignoriert, da er die nunmehr anerkannte Ordnung wieder in Unordnung bringen und neuen Zweifel säen könnte. Noch im Ablegen der Kleidung spiegelt sich der einverleibte Ordnungsglaube: „Dann legte er die Sachen sorgfältig zusammen“ (S. 221, Z. 34-36). K. versucht es den Henkern so leicht wie nur irgend möglich zu machen und kann dem eigenen anerkannten Ideal doch nicht zur Gänze folgen. „K. wusste jetzt genau, dass es seine Pflicht gewesen wäre, das Messer, als es von Hand zu Hand über ihm schwebte, selbst zu fassen und sich einzubohren. Aber er tat es nicht, sondern drehte den noch freien Hals und sah umher. Vollständig konnte er sich nicht bewähren, alle Arbeit den Behörden nicht abnehmen, die Verantwortung für diesen letzten Fehler trug der, der ihm den Rest der dazu nötigen Kraft versagt hatte.“ (S. 222, Z. 19-27) Ein Funke von Überlebenswillen lässt ihn scheitern. Nicht er selbst führt das Messer, sondern einer der Henker, während der andere ihn hält. Sein Sterben ist aus K.'s Handeln ganz folgerichtig abgeleitet und auch der Satz eines der Herren, die ihn richten, ist ganz folgerichtig, als K. stirbt: „Wie ein Hund“ (S. 223, Z. 6).

Der Mann vom Lande macht alles, was man ihm sagt, und erreicht nie sein Ziel, das Gesetz, das doch nur für ihn geschrieben ist und Erfüllung verheißt. Die Türhüterlegende lässt sich „als eine Parabel der Autoritätsgläubigkeit, der Unselbständigkeit, ja der Unmündigkeit verstehen“ (Robertson 1994: 116). Der Mann gehorcht und erhält als Lohn ein ungelebtes Leben und den Tod. Auch K. erreicht mit der vollkommenen Selbstaufgabe nur den Tod. Er unterdrückt alles, selbst den Überlebenswillen noch, auch wenn ihm das nicht ganz gelingt. „Im Verlauf des einjährigen Prozesses hat er gelernt, in ihren [der Henker; Anm. N.S.] Gedankengängen zu denken, und ohne Anweisung wird er genau das tun, was sie von ihm erwarten“ (Born o. J.: 82). Mit dem absoluten Gehorsam, den er zu leisten versucht, ist die Unterwerfung vollkommen. So stirbt er wie ein Hund. „Der kürzeste Ausdruck für das Wesen dieser Welt ist das von Kafka hier und anderswo gebrauchte Bild des ‚Hundes‘. Mit ihm ist nicht nur eine bestimmte Situation bezeichnet, sondern gleichzeitig ein bestimmtes Verhalten: eben das, dem K. in dieser Gerichtswelt ständig begegnet und zu dem er selbst immer wieder aufgefordert wird: ‚Das einzig richtige sei es, sich mit den vorhandenen Verhältnissen abzufinden“ (Schillemeit 2004: 162).